



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, Postfach 1308, 53003 Bonn

**Per E-Mail:**

[Uwe.Boehm@konstanz.ihk.de](mailto:Uwe.Boehm@konstanz.ihk.de)

Industrie- und Handelskammer  
Hochrhein-Bodensee  
z. H. Herrn Dr. Böhm  
Schützenstraße 8  
78462 Konstanz

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn  
Am PropsthoF 78a, 53121 Bonn  
BEARBEITET VON Katharina Kilan  
REFERAT/PROJEKT III B 1  
TEL +49 (0) 228 99 682-4847 (oder 682-0)  
FAX +49 (0) 228 99 682-4259  
E-MAIL Katharina.Kilan@bmf.bund.de  
DATUM 23. August 2011

BETREFF **Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten bei Überführung von Waren  
in den zoll- und steuerrechtlich freien Verkehr**

BEZUG Ihr Schreiben vom 27. Juni 2011

GZ **III B 1 - Z 0706/09/10001**

DOK **2011/0650398**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Professor Marx, sehr geehrter Herr Dr. Böhm,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben, mit dem Sie um Verlängerung der Übergangszeit für die Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten bis zu dem Zeitpunkt bitten, in dem eine IT-Lösung von Seiten der Zollverwaltung zur Verfügung gestellt wird.

Wie ich Ihnen bereits mit meinem Schreiben vom 19. April 2010 - gl. Gz. - als Antwort auf Ihr Schreiben vom 23. März 2010 dargestellt habe, wurde eine elektronische Umsetzung der Empfängerlisten im IT-Verfahren ATLAS bereits untersucht. Ergebnis war jedoch, dass dies zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung der Kopf- und Positionsdaten führen würde, mit der Folge, dass erforderliche Meldungen für die Außenhandelsstatistik und vorgeschriebene außenwirtschaftsrechtliche Meldungen nicht mehr automatisiert erzeugt und an die zuständigen Behörden gesandt werden könnten. Dieser Ansatz ist daher verworfen worden. Des Weiteren habe ich Ihnen mitgeteilt, dass mir nicht bekannt sei, ob ein anderer Mitgliedstaat eine elektronische Abbildung der Empfängerlisten in seinem IT-Verfahren tatsächlich umgesetzt

hat und Ihnen angeboten, mir konkrete Vorschläge für eine Umsetzung der Empfängerlisten im IT-Verfahren ATLAS vor- bzw. die Umsetzung seitens anderer Mitgliedstaaten darzustellen.

Darauf sind Sie jedoch bisher noch nicht zurückgekommen, so dass ich hinsichtlich Ihrer Anmerkung, Sie hätten die Umsetzung einer im BMF Erfolg versprechend diskutierten IT-Lösung im ATLAS Release 8.4 erwartet, etwas ratlos bin.

Der von Ihnen übersandte anonymisierte Ausdruck einer elektronischen Anmeldung aus der Schweiz über Frankreich mit „Diversen Empfängern“ zeigt leider nicht, ob in Frankreich eine in Deutschland anwendbare IT-Lösung für die Abbildung der Empfängerlisten existiert. Aus hiesiger Sicht ist die elektronische Anmeldung aus der Schweiz über Frankreich - soweit dies aufgrund der Anonymisierung beurteilt werden kann - unzutreffend ausgefüllt. So müssten die im Feld 44 jeder Position vorgenommenen Angaben über den Erwerber im Feld 8 „Empfänger“ erfolgen. Doch dieses Feld sieht auch im vorliegenden Fall nur die Angabe eines Empfängers/Erwerbers vor. Der Eintrag von Daten im Feld 44 und das Anlegen mehrerer Positionen (bis zu 99) ist auch im IT-Verfahren ATLAS möglich. Bei einer informationstechnischen Abbildung der Empfängerlisten geht es jedoch darum, weiterhin eine Zuordnung der Kopf- und Positionsdaten zu ermöglichen und erforderliche Meldungen für die Außenhandelsstatistik und vorgeschriebene außenwirtschaftsrechtliche Meldungen automatisiert erzeugen und an die zuständigen Behörden senden zu können. Ob der von Ihnen vorgelegte anonymisierte Ausdruck diesen Anforderungen gerecht wird, vermag ich leider nicht einzuschätzen. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass in Frankreich entsprechende Meldungen nicht erforderlich sind, da die Erfordernisse in national geregelten Bereichen - wie dem Außenwirtschaftsrecht - unterschiedlich sind.

Da jedoch

- weiterhin Schwierigkeiten bei der Umstellung auf ein Verfahren ohne die bislang genutzten Papierlisten auftreten und
- darüber hinaus die Europäische Kommission plant, die zunächst für den 24. Juni 2013 vorgesehene Anwendbarkeit des Modernisierten Zollkodex (MZK) auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben,

habe ich die Übergangszeit für die Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten im Fall von Zollanmeldungen mit dem Verfahrenscode 4000 bis zur Anwendbarkeit des MZK verlängert.

Im Fall von Zollanmeldungen mit dem Verfahrenscode 4200 dagegen ist die Verwendung von papiergestützten Empfängerlisten ab dem 1. Januar 2012 nicht mehr zulässig; hier wird die Übergangsfrist nicht verlängert. In diesen Fällen ist zur Gewährung der Steuerbefreiung nach § 5 Absatz 1 Nr. 3 UStG die Prüfung der in der Zollanmeldung umsatzsteuerrelevanten Daten (Umsatzsteuer-Identifikationsnummern) für jeden Erwerber unverzichtbar. Die im IT-Verfahren ATLAS eingerichtete, automatisierte Überprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer kann bei Verwendung von Papierlisten nicht angewandt werden und eine manuelle Prüfung wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen zeitlichen und personellen Aufwand möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wiezorek